

# Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.  
an der **Session vom 23. Juni 2014 im Rathaus Appenzell**

---

**Vorsitz:** Grossratspräsident Fefi Sutter  
Grossratspräsident Thomas Mainberger

**Anwesend:** 48 Ratsmitglieder

**Zeit:** 13.30 - 16.30 Uhr

**Protokoll:** Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

---

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Wahl des Büros des Grossen Rates	3
3.	Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2014	4
4.	Protokoll der Session vom 31. März 2014	4
5.	Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	5
5.1.	Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements	5
5.2.	Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements	5
6.	Geschäftsbericht 2013 über die Staatsverwaltung und Rechtspflege	7
7.	Landsgemeindebeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen	9
8.	Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH)	11
9.	Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen	12
10.	Grossratsbeschluss über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen	14
11.	Bericht zum Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft (AR°AI 500)	15
12.	Bericht über Besuch bei der Staatsanwaltschaft	16
13.	Landrechtsgesuche	18
14.	Mitteilungen und Allfälliges	19

## Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission  
WiKo: Kommission für Wirtschaft  
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung  
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit  
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

## 1. Eröffnung

### Grossratspräsident Fefi Sutter, Schwende

Eröffnungsansprache

**Entschuldigungen**    Grossrätin Barbara Wettmer, Appenzell

**Stimmberechtigt**    47 Mitglieder

**Absolutes Mehr**    24

Grossratspräsident Fefi Sutter orientiert über die krankheitsbedingte Abwesenheit von Landeshauptmann Lorenz Koller und wünscht ihm im Namen des Grossen Rates rasche Genesung.

**Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.**

## **2. Wahl des Büros des Grossen Rates**

### **2.1. Wahl des Präsidenten**

Zum Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014/2015 wird der bisherige Grossratsvizepräsident Thomas Mainberger, Schwende, gewählt.

### **2.2 Wahl des Vizepräsidenten**

Grossrat Pius Federer, Oberegg, wird zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt.

### **2.3 Wahl von drei Stimmenzählern**

Als ersten Stimmenzähler wählt der Grosse Rat Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell.

Grossrat Sepp Neff, Schlatt-Haslen, wird einstimmig zum zweiten Stimmenzähler gewählt.

Als dritter Stimmenzähler wird einstimmig Grossrat Franz Fässler, Appenzell, gewählt.

### **3. Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2014**

**Das Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2014 wird vom Grossen Rat wie vorgelegt genehmigt.**

### **4. Protokoll der Session vom 31. März 2014**

Säckelmeister Thomas Rechsteiner nimmt Bezug auf die protokollierte Anfrage von Grossrätin Luzia Inauen-Dörig, Appenzell, wegen des Einbaus von Toiletten in den neuen Zügen der Appenzeller Bahnen. Er informiert den Grossen Rat über das nun vorliegende Resultat der seitens des Verwaltungsrats der Appenzeller Bahnen getätigten Abklärungen. Mit dem Einbau behindertengerechter Universaltoiletten in den Waggons der Durchmesserlinie St.Gallen würden die Durchgänge und damit auch die Fluchtwege für allfällige Evakuationen sehr eng. Darauf beruhende Regressansprüche von geschädigten Passagieren könnten nicht mit Sicherheit abgewehrt werden. Daher ist der Einbau von behindertengerechten Universaltoiletten in den neuen Zügen nicht empfehlenswert. Der Einbau von Standardtoiletten könnte andererseits gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz angefochten werden, da der Einbau von Universaltoiletten technisch machbar wäre. Daher soll in den neuen Zügen ganz auf den Einbau von Toiletten verzichtet werden, zumal mit dem Einbau neben höheren Bestellungskosten auch ein deutlich kleineres Sitzplatzangebot resultieren würde. Überdies müssten für die Entleerung der Toiletten mehrere Absaugstationen angeschafft, installiert und unterhalten werden. Der Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen habe aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse den Verzicht auf den Einbau von Toiletten beschlossen. Zusammen mit den politischen Gemeinden werde punktuell nach Lösungen an den Bahnhöfen gesucht, um ein gutes Toilettenangebot entlang der Strecken zu gewährleisten. Diese Information werde jetzt vorgenommen, weil der Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen um 15.00 Uhr eine entsprechende Medienmitteilung publizieren werde.

**Nach dieser Information wird das Protokoll der Grossratssession vom 31. März 2014 genehmigt und verdankt.**

## **5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen**

### **5.1. Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements**

#### **Staatwirtschaftliche Kommission (StwK)**

Die bisherigen Mitglieder werden in globo bestätigt.

Als Präsident der StwK wird Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, wiedergewählt.

#### **Bankkontrolle (2011-2015)**

Da die Mitglieder für die Amtsdauer 2011-2015 gewählt sind, ist eine Wahl in diesem Jahr nicht erforderlich.

#### **Kommission für Wirtschaft (WiKo)**

Die bisherigen Mitglieder der WiKo, die für eine weitere Wahl zur Verfügung stehen, werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

In der ersten Ersatzwahl wird für den aus dem Grossen Rat zurückgetretenen Felix Bürki, Oberegg, Grossrätin Gerlinde Neff-Stäbler, Rüte, mit 24 Stimmen als neues Mitglied der WiKo gewählt. Der ebenfalls zur Wahl vorgeschlagene Grossrat Markus Sutter, Rüte, erhält 21 Stimmen.

In der zweiten Ersatzwahl wird Grossrat Markus Sutter, Rüte, mit 36 Stimmen als Ersatz für den demissionierenden a. Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, gewählt.

In der dritten Ersatzwahl wird Grossrat Hannes Bruderer, Oberegg, mit 24 Stimmen für den zurückgetretenen a. Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, als neues Mitglied der WiKo gewählt. Auf den ebenfalls zur Wahl vorgeschlagenen Grossrat Jakob Signer, Appenzell, entfallen 20 Stimmen.

Das bisherige Mitglied, Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, wird zur neuen Präsidentin der WiKo gewählt.

#### **Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)**

Alle bisherigen Mitglieder der SoKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, wird als Präsident der SoKo bestätigt.

#### **Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)**

Alle bisherigen Mitglieder der BauKo werden in globo wiedergewählt.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, wird als Präsident der BauKo bestätigt.

#### **Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)**

Alle bisherigen Mitglieder der ReKo werden in globo wiedergewählt.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, wird als Präsident der ReKo bestätigt.

### **5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements**

#### **Aufsichtskommission der Ausgleichskasse**

Die beiden bisherigen Mitglieder dieser Kommission, die für eine weitere Wahl zur Verfügung stehen, werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Ersatz für den aus dem Grossen Rat ausgeschiedenen a. Grossrat Felix Bürki, Oberegg, wird auf Vorschlag der Standeskommission Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, als neues Mitglied der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse gewählt.

Statthalter Antonia Fässler wird als Präsidentin dieser Kommission wiedergewählt.

#### **Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung**

Die bisherigen Mitglieder der Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung werden in globo wiedergewählt.

Statthalter Antonia Fässler wird als Präsidentin bestätigt.

#### **Bankrat (Amtsdauer 2011-2015)**

Da der Präsident und die Mitglieder des Bankrats für die Amtsdauer bis 2015 gewählt sind und keine Demission vorliegt, ist in diesem Jahr keine Wahl vorzunehmen.

#### **Bezirksgericht (Amtsdauer 2011-2015)**

Da der Präsident für eine Amtsdauer bis 2015 gewählt ist, muss in diesem Jahr keine Wahl durchgeführt werden.

#### **Bodenrechtskommission**

Landeshauptmann Lorenz Koller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission und muss nicht bestätigt werden. Die bisherigen Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo wiedergewählt.

#### **Grundstückschatzungskommissionen**

Der Leiter des Schatzungsamts, Thomas Gmünder, ist von Amtes wegen Präsident der Grundstückschatzungskommissionen. Es bedarf somit diesbezüglich keiner Wahl. Die bisherigen Mitglieder der Grundstückschatzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke werden in globo bestätigt, ebenso die bisherigen Mitglieder der Grundstückschatzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke.

#### **Jugendgericht**

Die bisherigen Mitglieder des Jugendgerichts werden in globo bestätigt.

Als Präsident des Jugendgerichts wird Rechtsanwalt Hubert Gmünder, Appenzell, wiedergewählt.

#### **Landesschulkommission**

Die Landesschulkommission wird von Amtes wegen vom Vorsteher des Erziehungsdepartements präsidiert. Eine Wahl des Präsidenten findet daher nicht statt.

Die bisherigen Mitglieder der Landesschulkommission werden in globo bestätigt.

#### **Landwirtschaftskommission**

Landeshauptmann Lorenz Koller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission. Eine Wahl ist daher nicht erforderlich.

Die bisherigen Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden in globo bestätigt.

## **6. Geschäftsbericht 2013 über die Staatsverwaltung und Rechtspflege**

Referent: Landammann Daniel Fässler bzw. die Vorsteher der Departemente  
20/1/2014: Antrag Standeskommission

Die Standeskommission legt dem Grossen Rat im Geschäftsbericht Rechenschaft über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahre 2013 ab. Dieser Bericht der Tätigkeit der Standeskommission, der Departemente und der Verwaltung ermöglicht nach Ansicht von Landammann Daniel Fässler in einem langjährigen Rückblick ein gutes Bild über die Entwicklung des Kantons.

**Eintreten ist obligatorisch.**

### **10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 6)**

Keine Bemerkungen.

### **20 Allgemeine Verwaltung (S. 7 - 24)**

Keine Bemerkungen.

### **21 Bau- und Umweltdepartement (S. 25 - 40)**

Auf Anfrage von Grossrat Markus Rusch, Schwende, informiert Bauherr Stefan Sutter im Zusammenhang mit den Ausführungen auf S. 31, Ziff. 3, über die Finanzierung der Massnahmen zur Strassenlärmsanierung. Diese Massnahmen werden über die Strassenrechnung finanziert. Bei bestehenden Gebäuden werden Beiträge an die Sanierung von Fenstern oder für die Erstellung von Lärmschutzwänden geleistet. Bei Neubauten müssen notwendige Lärmsanierungsmassnahmen vom Grundeigentümer allein getragen werden. Der Bund übernimmt aufgrund einer Programmvereinbarung zirka ein Viertel der vom Kanton für die Lärmsanierungsmassnahmen bei bestehenden Gebäuden bezahlten Beiträge.

### **22 Erziehungsdepartement (S. 41 - 73)**

Keine Bemerkungen.

### **23 Finanzdepartement (S. 74 - 91)**

Keine Bemerkungen.

### **24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 92 - 113)**

Keine Bemerkungen.

### **25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 114 - 151)**

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, verweist auf die Tabelle auf S. 115, in welcher die Massnahmen der Jugendanwaltschaft aufgelistet sind. Insbesondere möchte er wissen, was unter persönlichen Leistungen, die den Hauptanteil der verhängten Strafen ausmachten, zu verstehen ist. Landesfährnich Martin Bürki führt aus, dass unter dieser Rubrik Dienste der Jugendlichen zu Gunsten der Allgemeinheit zusammengefasst werden.

### **26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 152 - 182)**

Keine Bemerkungen.

### **27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 183 - 199)**

Keine Bemerkungen.

### **Stiftungen (S. 200 - 206)**

Keine Bemerkungen.

**Anhang mit Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht 2013 über die Staatsverwaltung und Rechtspflege Kenntnis.**



## **7. Landsgemeindebeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo  
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler  
21/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, schildert kurz die Ausgangslage, die zu dieser Vorlage geführt hat. Im Weiteren geht er auf die von den Regierungen der Stiftungsträger gemeinsam vorgeschlagene Finanzierung des Neubaus ein. Da der Neubau mit den heutigen Tarifen nicht aus eigener Kraft finanziert werden kann, soll der Stiftung Ostschweizer Kinderspital ein entsprechendes verzinsliches und amortisierbares Darlehen gewährt werden. Weil jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Kinderspital auch in Zukunft nicht kostendeckend betrieben werden kann und die Verzinsung und Amortisation der Darlehen nicht wie geplant abgewickelt werden können, soll die Landsgemeinde über die Gewährung des Darlehens in der Höhe von Fr. 3.586 Mio. abstimmen können. Die SoKo befürwortete das Neubauprojekt und die vorgeschlagene Finanzierung über Darlehen ausdrücklich. Angesichts der grossen Bedeutung der Kinderspitals und der guten Finanzlage des Kantons sollte das Darlehen gewährt werden. Dem Grossen Rat wird daher einstimmig Zustimmung zu diesem Geschäft beantragt.

Statthalter Antonia Fässler weist ebenfalls auf die grosse Bedeutung des Ostschweizer Kinderspitals für die Gesundheitsversorgung hin. Sie geht im Weiteren auf die in der Botschaft erwähnten Gründe ein, warum der Stiftung Ostschweizer Kinderspital anstelle eines A-fonds-perdu-Beitrags ein verzinsliches Darlehen gewährt werden soll. Sie nennt zum einen die seit 2012 geltende neue Spitalfinanzierung, die vorsehe, dass in den Baserates für die stationäre Behandlung auch die Investitionskosten mitberücksichtigt werden. Dadurch könne die Kostendeckung des stationären Teils des Kinderspitals wesentlich verbessert werden. Mit der Gewährung eines Darlehens solle auch die Erwartung der Trägerkantone, dass in einigen Jahren das Ostschweizer Kinderspital dank besserer Tarife die geleisteten Darlehen schrittweise amortisieren kann, zum Ausdruck gebracht werden. Da jedoch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden könne, dass das Kinderspital in ein paar Jahren die Amortisationen für das Darlehen zu leisten vermag, soll die Landsgemeinde mit der Gewährung des Darlehens die politische Legitimation schaffen, dass der Grosse Rat später notfalls auf einen Teil der Amortisation verzichten kann, wenn das Kinderspital diese tatsächlich nicht leisten können sollte. Statthalter Antonia Fässler macht abschliessend deutlich, dass diese Vorlage nur dann der Landsgemeinde 2015 zu unterbreiten ist, wenn das Stimmvolk des Kantons St.Gallen im Herbst 2014 der von der St.Galler Regierung angestrebten Erneuerung des gesamten Kantonsspitals St.Gallen zustimmt.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **I- II**

Keine Bemerkungen.

Im Anschluss an die Beratung der Vorlage erkundigt sich Grossrat Christoph Keller, Appenzell, nach dem Wert und der beabsichtigten Weiterverwendung des heutigen Gebäudes des Ostschweizer Kinderspitals.

Die weitere Verwendung des bestehenden Gebäudes steht nach den Ausführungen von Statthalter Antonia Fässler noch nicht fest. Sie geht jedoch davon aus, dass es veräussert wird, wobei die dadurch gelösten Finanzmittel zur Stärkung des Stiftungskapitals eingesetzt werden und nicht an die Trägerkantone zurückfliessen. Sie weist in diesem Zusammenhang ergänzend da-

rauf hin, dass im Falle einer Baukostenüberschreitung die Trägerkantone für die Mehrkosten nicht aufkommen müssen. Vielmehr müsse sich dann die Stiftung auf anderem Weg die erforderlichen zusätzlichen Mittel beschaffen. Daher mache es Sinn, das Stiftungskapital zu stärken.

*Es wird keine zweite Lesung gewünscht.*

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen wie vorgelegt mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landsgemeinde gut.**

## **8. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH)**

Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo  
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler (in Vertretung von Landeshauptmann Lorenz Koller)  
22/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrätin Vreni Kölbener, Präsidentin der WiKo, gibt einleitend einen Überblick über die Entstehungsgeschichte dieser Verordnung. Sie weist darauf hin, dass seit 2012 die vorher allein an die Grundeigentümer ausbezahlten Naturschutzzonenbeiträge je hälftig an die Grundeigentümer und an die Bewirtschafter gehen. Als Folge der mit der Umsetzung der neuen Agrarpolitik 2014 bis 2017 verbundenen Anpassung der Direktzahlungsverordnung des Bundes ist auch eine Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz nötig. Damit wird verhindert, dass Doppelzahlungen, gestützt auf die Direktzahlungsverordnung einerseits und die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz andererseits, geleistet werden. Weiter ist darauf zu achten, dass die individuellen Beiträge nicht zu stark zurückgehen, da ab einer Senkung der Beiträge um mehr als 20% die Grundeigentümer die in langwierigen Verhandlungen abgeschlossenen und im Grundbuch eingetragenen Naturschutzverträge kündigen könnten. Damit auch zukünftige Projekte im Bereich Naturschutz unterstützt werden können, soll der bereits heute bestehende Fonds für Naturschutz weitergeführt und auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt werden. Im Namen der WiKo wird Eintreten und Gutheissung der Revision dieser Verordnung im vorgeschlagenen Sinne beantragt.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **I - IX**

Keine Bemerkungen.

### **X**

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, nimmt auf die Ausführungen der Standeskommission in der Botschaft auf S. 4 oben Bezug. Dort werde die Möglichkeit erwähnt, das eingesparte Geld von rund Fr. 165'000.-- pro Jahr, das aus der Änderung im Beitragswesen resultiert, in Projekte im Bereich Natur- und Landschaftsschutz, beispielsweise zur Realisierung der geplanten Hochmoorregeneration im Gontenmoos, einzusetzen. Er ist dagegen, dass solche Projekte im grossen Stil unter Einsatz von öffentlichen Steuergeldern umgesetzt werden. Er würde sich bei der Beratung des Budgets dagegen wehren, wenn die Standeskommission die eingesparte Summe dem Fonds für Naturschutz zukommen lassen möchte.

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz wie vorgelegt gut.**

## **9. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen**

Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo  
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler  
23/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo, stellt die Gründe für die Revision und die darin enthaltenen wichtigsten Punkte vor. Mit der Revision wird die sich in der bisherigen Praxis als eher nachteilig erwiesene Regelung angepasst. Die in der kantonalen Verordnung festgelegten Schwellenwerte sollen an die Vorgaben in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) angepasst werden. Dies führt dazu, dass neu zwischen dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe unterschieden wird. Die Chancen des einheimischen Gewerbes dürften mit den vorgenommenen Anpassungen besser werden. In redaktioneller Hinsicht wird darauf hingewiesen, dass in der Vorlage das Erlassdatum der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen nicht stimmt. Diese wurde nicht im Jahre 2011, sondern bereits im Jahre 2001 verabschiedet. Im Namen der WiKo stellt sie den Antrag, die Revision sei gutzuheissen.

Grossrat Fefi Sutter, Schwende, stellt sich hinter die Aussage der Standeskommission in der Botschaft, dass die Anpassungen der Schwellenwerte für die einheimischen Leistungserbringer, insbesondere das Gewerbe, voraussichtlich von Vorteil sein werden. Er ist auch überzeugt, dass mit der Anpassung dieser Schwellenwerte einfachere, effizientere und damit auch kostengünstigere Ausschreibungsverfahren möglich sein werden. Er ruft die Standeskommission und die Kantonale Verwaltung dazu auf, die zur Verfügung stehenden Spielräume zugunsten des heimischen Gewerbes zu nutzen.

Landammann Daniel Fässler gibt einen Überblick über die geltenden Regelungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Im internationalen Bereich zählt er das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und die bilateralen Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz auf. Diese internationalen Regelungen gelangen als Staatsvertragsrecht auch in der Schweiz zur Anwendung, wenn die darin erwähnten Schwellenwerte erreicht werden. An dieses Staatsvertragsrecht sind neben der Schweiz auch die Kantone gebunden. Im nationalen Bereich sind die Kantone zudem durch das Binnenmarktgesetz vom 6. Oktober 1995 gebunden. Vor dem Hintergrund dieser internationalen sowie nationalen Rechtsgrundlagen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens haben die Kantone eine interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen abgeschlossen, der am 27. März 2000 auch der Kanton Appenzell I.Rh. beigetreten ist. Im Gegensatz zu einigen Kantonen, die aufgrund des verbleibenden geringen Regelungsspielraums auf kantonale Vollzugsregelungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens verzichtet haben, hat der Innerrhoder Grosse Rat am 1. Oktober 2001 für den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung die geltende Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen erlassen. An dieser Verordnung soll vorerst festgehalten werden, es sind aber die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Wird in ein paar Jahren wie geplant eine neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen abgeschlossen, soll neu beurteilt werden, ob allenfalls auf zusätzliche Regelung in einer kantonalen Verordnung ganz verzichtet werden kann.

Schliesslich nimmt Landammann Daniel Fässler auf die Ausführungen von Grossrat Fefi Sutter Bezug und weist darauf hin, dass die verbesserte Situation für das einheimische Gewerbe der Hauptantrieb für die beantragte Revision gewesen sei. Im Weiteren akzeptiert er den Hinweis der WiKo auf das fehlerhafte Datum im Ingress des vorliegenden Grossratsbeschlusses. Der Grosse Rat müsse jedoch darüber nicht formell beschliessen, da der Ingress des Grossratsbeschlusses nicht Teil der Verordnung sei.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis, dass das Erlassdatum im Ingress falsch ist.

**I - VIII**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen gutgeheissen.**

## **10. Grossratsbeschluss über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo  
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler  
24/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, führt zur Einleitung in dieses Geschäft aus, seit 21 Jahren regle eine interkantonale Vereinbarung die gesamtschweizerische Anerkennung von kantonalen und ausländischen Ausbildungsabschlüssen für alle Ausbildungen und Berufe, deren Regelung in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Dieses Konkordat solle nun in einzelnen Punkten revidiert werden. Für die Erhebung von Registrierungsgebühren, für die Möglichkeit eines Online-Abrufverfahrens für Personendaten sowie für die Meldepflicht von ausländischen Lehrpersonen und Osteopathen sollen die Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst werden. Die SoKo und die Standeskommission haben sich bereits im letzten Jahr zu diesen Revisionspunkten äussern können und keine Einwände gegen die Revision angemeldet. Der Grosse Rat habe heute noch den definitiven Beschluss zum Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung zu fassen. Die SoKo empfiehlt einstimmig Gutheissung der Vorlage.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Art. 1 - 3**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen gut.**

**11. Bericht zum Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft (AR°AI 500)**

Referent: Landammann Daniel Fässler  
25/1/2014: Bericht Regierungsrat Appenzell A.Rh. und Standeskommission

Landammann Daniel Fässler fasst den Inhalt des Berichts der beiden Kantonsregierungen zusammen. Im Bericht werden unter anderem die mit den Jubiläumsfeierlichkeiten verfolgten Ziele dargelegt. Weiter wird darin aufgezeigt, was die beiden Kantonsregierungen und der Lenkungsausschuss wann zur Erreichung dieser Ziele beschlossen haben. Schliesslich gibt der Bericht einen Überblick über die Rechnung. Das Projekt konnte um Fr. 239'000.-- günstiger als budgetiert abgerechnet werden. Der Kanton Appenzell I.Rh. erhält daher eine Rückzahlung im Betrage von Fr. 95'644.90. Landammann Daniel Fässler verzichtet auf eine ausführliche Würdigung des Jubiläumsjahrs und verweist stattdessen auf seine persönlichen Schlussgedanken am Ende des Berichts.

**Eintreten ist obligatorisch.**

*Das Wort wird nicht gewünscht.*

**Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft (AR°AI 500) zur Kenntnis.**

## **12. Bericht über Besuch bei der Staatsanwaltschaft**

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK  
27/1/2014: Bericht StwK

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, fasst die im Bericht enthaltenen Ergebnisse über den Besuch bei der Staatsanwaltschaft zusammen. Er weist darauf hin, dass die Standeskommission als vorgesetzte Behörde aufgrund der Gewaltentrennung nur im administrativen Bereich, also nur begrenzt Einfluss auf die Staatsanwaltschaft nehmen darf. Daher habe es die StwK als sinnvoll erachtet, den Grossen Rat detaillierter als sonst üblich über die Feststellungen beim Besuch der Staatsanwaltschaft zu informieren. Der in einem Zeitungsbericht vom 1. April 2014 an die Adresse der Staatsanwaltschaft geäusserte Vorwurf der Verschleppung eines bestimmten Strafverfahrens hat die StwK veranlasst, mit einer Delegation dem Vorwurf nachzugehen und sich bei einem Besuch vom Staatsanwalt über weitere Pendenzen wie auch die allgemeine Arbeitssituation informieren zu lassen. Bei durchschnittlich rund 600 Fällen pro Jahr seien Ende 2013 noch 89 Fälle pendent gewesen, wovon 13 Fälle aus dem Jahre 2011 und den Vorjahren stammen. Die StwK habe festgestellt, dass die Anzahl der Überstunden des Staatsanwalts zu hoch sind. Damit die Fälle in gleich kompetenter Art, aber speditiver abgehandelt werden können und um die Stellvertretung zu sichern, sollte ein zusätzlicher Jurist beigezogen werden. Die StwK unterstützt das vom zuständigen Departementsvorsteher geplante Vorgehen, die im Jahre 2015 mit der Pensionierung des Stellvertreters des Staatsanwalts entstehende Vakanz mit einem Juristen zu besetzen und erst im Nachhinein über eine allfällige Aufstockung der Stellenprozentage der Staatsanwaltschaft zu befinden. Die StwK stellt den Antrag, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Landesfährnrich Martin Bürki weist darauf hin, dass der heutige Staatsanwalt bereits beim Amtsantritt gewusst hat, dass seine Stellvertretung durch einen Nichtjuristen abgedeckt wird. Die Situation sei mit dem Staatsanwalt einlässlich besprochen worden. Mit Blick auf die fehlenden zusätzlichen Büroräume habe man sich darauf verständigt, dass die Neuorganisation und die Anstellung eines zweiten Juristen auf den Zeitpunkt der Pensionierung des heutigen Stellvertreters vorgenommen werden sollen.

### **Eintreten ist obligatorisch.**

Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, sieht ebenfalls Handlungsbedarf. Sie unterstützt die Absicht, einen Juristen als Stellvertreter des Staatsanwalts einzusetzen. Damit ist für sie aber nur das Problem mit der Vertretung, nicht jedoch das Problem der Überlastung des Staatsanwalts gelöst. Damit der Bürger auf eine kompetente und speditive Durchführung einer Strafuntersuchung zählen könne, müssten der Staatsanwaltschaft mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies könne entweder durch die fallweise Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwalts oder durch eine Pensenaufstockung geschehen.

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, hält diesem Votum entgegen, dass der Staatsanwalt auf entsprechende Anfrage der StwK die künftige Vertretung durch einen Juristen vorderhand für eine ausreichende Massnahme betrachtet habe. Erst nach der Neuorganisation und der Anstellung eines zweiten Juristen solle beurteilt werden, ob und in welchem Umfang eine personelle Aufstockung der Staatsanwaltschaft nötig ist. Ausserordentliche Staatsanwälte sollten bei Bedarf und fallweise zugezogen werden.

Landesfährnrich Martin Bürki bestätigt, dass die Suche von ausserordentlichen Staatsanwälten nicht einfach sei. Die angesprochenen Überstunden des Staatsanwalts stammten weitgehend noch aus Einsätzen in Zeiten mit höheren Fallzahlen. Aus dem Umstand, dass die Fallzahlen nun nicht mehr so hoch sind, dürfe aber nicht geschlossen werden, dass die Gesamtbelastung tiefer liege. So können Beweisanträge und andere Begebenheiten dazu führen, dass bereits mehr oder weniger abgeschlossene Untersuchungen wieder aufgenommen und erheblich er-



weitert werden müssen. Landesfährnich Martin Bürki macht deutlich, dass bei den pendenten Fällen aus den Jahren 2011 und älter noch weiterer Abklärungsbedarf bestehe. Für den Abbau dieser Pendenzen soll fallweise ein ausserordentlicher Staatsanwalt beauftragt werden. Eine allfällige Aufstockung der Staatsanwaltschaft müsse wohl überlegt werden, da hierfür entsprechend zusätzliche Büroräume bereitgestellt werden müssten.

**Der Grosse Rat nimmt den Bericht der StwK über den Besuch bei der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis.**

### 13. Landrechtsgesuche

Referent: Franz Fässler, Präsident ReKo  
26/1/2014: Berichte Standeskommission  
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit verleiht der Grosse Rat das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. an **Yusuf Taskin- Cakmak**, geboren 1973 in der Türkei, türkischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft an der St.Antonstrasse 11, 9050 Appenzell.

#### 14. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossratspräsident Thomas Mainberger legt den Mitgliedern des Grossen Rates auf Ge- such der Präsidentin des Vorarlberger Landtags eine Erklärung gegen das Fracking im Bo- denseeraum vor. Bei Interesse kann die Erklärung unterzeichnet und bis 4. Juli 2014 der Ratskanzlei geschickt werden. Die Ratskanzlei wird die eingegangenen Unterschriften in einer Sammelsendung der Vorarlberger Landtagspräsidentin zustellen.
- Grossrat René Lutz, Appenzell, ruft das Fazit des Grossen Rates in der Diskussion des Verkehrs- und Parkierungskonzepts für das Dorf Appenzell am 22. März 2010 in Erinne- rung. Man sei damals zur Auffassung gelangt, dass eine Voll- oder Teilspernung des inne- ren Rings nur bei gleichzeitiger Schaffung einer Ersatzverbindung möglich sei. Da eine sol- che Ersatzverbindung nicht bestehe, würde bereits eine teilweise Sperrung des inneren Rings die Verkehrssituation in den Quartieren auf der Strecke Bahnhof-Gringelstrasse- Weissbadstrasse-Gaiserstrasse sowie auf der Achse Riedstrasse-Pulverturmstrasse- Rinkenbach negativ belasten. Er erkundigt sich daher bei Landesfährnich Martin Bürki nach den Gründen, warum nun trotzdem in einem Vernehmlassungsverfahren eine Teilspernung des inneren Rings zwischen 11 und 17 Uhr vorgeschlagen werde. Ihn interessiert im Weite- ren, ob auch die Bezirksräte von Appenzell und Schwende in die vorgesehene Verkehrs- massnahme involviert sind.

Landesfährnich Martin Bürki informiert den Grossen Rat, dass eine von über 100 Personen mitunterzeichnete Petition der SP von der Standeskommission die Prüfung einer vollum- fänglichen oder teilweisen Sperrung des inneren Rings verlangt. Im Rahmen dieser Prüfung sei eine Teilsperre von 11 bis 17 Uhr als Massnahmenvorschlag erarbeitet und nun einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen worden. Der Verein Gastro AI, der Bezirk Appen- zell, die SP Appenzell I.Rh., der Gewerbeverband Appenzell I.Rh. und der neue Verband der Dorfdetaillisten seien um ihre Haltung zum Vorschlag angefragt worden. Landesfähr- rich Martin Bürki weist aber auch darauf hin, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen und noch keine Entscheide getroffen worden sind.

Landammann Daniel Fässler ergänzt die Ausführungen von Landesfährnich Martin Bürki mit dem Hinweis, dass das vom Grossen Rat im März 2010 diskutierte Verkehrskonzept auf Erhebungen aus dem Jahre 2008 beruht und daher eine Neu Beurteilung durchaus sinnvoll erscheint. Er ermuntert Grossrat René Lutz, am laufenden Vernehmlassungsverfahren ebenfalls teilzunehmen. Er erinnert daran, dass die im Anschluss an das Vernehmlas- sungsverfahren voraussichtlich folgenden Entscheide wiederum mit Rechtsmitteln ange- fochten werden können.

Grossrat René Lutz, Appenzell, entgegnet den Ausführungen von Landammann Daniel Fässler, dass sich an der Situation seit der Erarbeitung des Verkehrskonzepts kaum etwas geändert habe. Die damals vorgesehene Erschliessungsspanne von der Weissbadstrasse zum Rankkreisel könne offenbar nicht realisiert werden.

- Grossrat Josef Schmid, Schwende, kommt auf die unter dem Traktandum 5.2 vorgenom- mene Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbil- dung zurück. Er ersucht die Standeskommission um Prüfung, ob diese Kommission aufge- löst werden kann. Die Kommission sei bis zum Jahr 2007 für die damalige, durch beide Ap- penzeller Kantone getragene gemeinsame landwirtschaftliche Berufsschule Rekursinstanz für Entscheide zum ersten Teil der landwirtschaftlichen Lehrabschlussprüfung gewesen. Seither bestehe in der landwirtschaftlichen Berufsbildung eine Kooperation der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und des Fürstentums Liechtenstein. Im Weite- ren seien mittlerweile infolge der Neuregelung des Berufsbildungswesens in der Schweiz die Kompetenzen neu festgelegt worden, sodass der Aufsichtskommission für die landwirt- schaftliche Berufsbildung nunmehr keine Aufsichtsfunktion mehr zukommen dürfte. Dieser

Eindruck werde dadurch erhärtet, dass die Kommission in den vergangenen vier Jahren nie getagt habe.

Statthalter Antonia Fässler bestätigt als Präsidentin dieser Kommission die Feststellung, dass die Kommission seit ihrem Amtsantritt noch nie getagt hat. Sie nimmt den Antrag zur Prüfung einer allfälligen Auflösung dieser Kommission entgegen.

- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, macht als Mitglied einer Planungsbehörde die Feststellung, dass die erst seit anderthalb Jahren in Kraft stehende Bauverordnung in der Praxis Probleme bereitet. Im Bereich der Anwendung der Nutzungsziffern bestünden Schwierigkeiten. Die in der Verordnung bestehende Regelung der Flächenziffern sei nicht eindeutig, die Anwendungsbereiche nicht klar abgegrenzt. Ein Problem besteht auch darin, dass Tiefgaragen von der Flächenberechnung nicht ausgenommen seien. Bei der Quartierplanung könne die Planungsbehörde keine Ziffern für Haupt- und Nebennutzflächen definitiv festlegen, solange keine konkreten Bauprojekte vorhanden sind. Die Handhabung dieser Baubegriffe müsse einfach, klar und für jedermann nachvollziehbar sein. Im Kanton Thurgau sei die Problematik erkannt und die entsprechende Verordnung bereits angepasst worden. Hinzu komme, dass in der Innerrhoder Bauverordnung die Messweisen nicht klar genug festgelegt seien, was zu unterschiedlichen Interpretationen und damit zu Rechtsverfahren führen könne. Er fragt Bauherr Stefan Sutter an, ob er sich eine entsprechende Änderung der Bauverordnung vorstellen könne.

Bauherr Stefan Sutter hält eine sofortige Anpassung der noch nicht lange in Kraft stehenden Bauverordnung für unzumutbar. Die Planer wie auch die Behörden müssten zuerst Erfahrungen mit den neuen Vorschriften sammeln. Er gesteht ein, dass es bei der Festlegung der zulässigen Höhe einer Baute verschiedene Messweisen gebe. Dennoch soll die Entwicklung einer Praxis für die Anwendung der neuen Masse abgewartet werden, bevor Anpassungen vorgenommen werden. Erst in etwa zwei Jahren soll eine entsprechende Anpassung der Bauverordnung geprüft werden. Dieser Zeitpunkt biete sich für eine Prüfung der aufgeworfenen Frage an, weil als Folge des revidierten Raumplanungsgesetzes die Siedlungsentwicklung überprüft und die Mehrwertabschöpfung von neu eingezonten Grundstücken im kantonalen Recht geregelt werden müsse, sodass dann ohnehin eine Revision der Baugesetzgebung anstehe.

- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, erinnert an den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Appenzell A.Rh., im Rahmen seiner Sparbemühungen den Kantonsbeitrag von Fr. 100'000.-- an die Appenzeller Regionalmarketing AG (ARMAG) zu streichen. Er weist darauf hin, dass die ARMAG auf touristischer Ebene die einzige gemeinsame Organisation der beiden Appenzeller Kantone ist. Da es für ihn keinen besseren Werbeträger gibt, fragt er Landammann Daniel Fässler an, ob der Kanton Appenzell I.Rh. seinen Anteil von Fr. 100'000.-- weiterhin an die ARMAG leiste und ob es möglich wäre, die Aktien des Kantons Appenzell A.Rh. zu übernehmen.

Landammann Daniel Fässler bedauert den Beschluss des Ausserrhoder Regierungsrats, ab 2015 auf eine finanzielle Unterstützung der ARMAG zu verzichten. Wenn nicht der Ausserrhoder Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Budgets 2015 diese Sparmassnahme wieder streiche, werde die ARMAG wegen des Rückzugs voraussichtlich liquidiert werden müssen. Er geht nicht davon aus, dass die Ausserrhoder Aktien gekauft werden können. Nach der Liquidation müsse geprüft werden, ob eine Nachfolgeorganisation geschaffen werden könne, welche die heutigen Aufgaben der ARMAG übernimmt. Landammann Daniel Fässler spricht sich gegen die Übernahme des Ausserrhoder Beitrags an die ARMAG durch den Kanton Appenzell I.Rh. aus, zumal ein beträchtlicher Anteil der darin vertretenen Firmen im Kanton Appenzell A.Rh. ansässig sind. Diese würden auch von den künftig einseitig vom Kanton Appenzell I.Rh. finanzierten wirtschaftsfördernden Massnahmen der ARMAG profitieren. Eine Liquidation der ARMAG wäre für beide Kantone nachteilig, hat

sich doch die ARMAG bei der Vorbereitung von gemeinsamen Gastauftritten sehr bewährt. In der gegenwärtigen Situation gelte es abzuwarten, welche Beschlüsse der Verwaltungsrat für die Zukunft der ARMAG fasst. Falls es nach der Liquidation eine Nachfolgelösung gibt, sollte diese vom Kanton Appenzell I.Rh. wiederum finanziell unterstützt werden.

- Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, kommt nochmals auf den heute kommunizierten Beschluss des Verwaltungsrats der Appenzeller Bahnen AG zurück, dass in den neuen Zügen der Durchmesselinie St.Gallen keine Toiletten eingebaut würden. Sie kann die von Säckelmeister Thomas Rechsteiner dargelegten Gründe für den Verzicht nicht nachvollziehen, zumal überall in den Zügen des S-Bahnnetzes St.Gallen Toiletten eingebaut und die Gänge ebenfalls schmal seien. Sie hält den Verzicht auf den Einbau von Toiletten als wenig kundenorientiert. Sie möchte von Säckelmeister Thomas Rechsteiner wissen, ob der Verwaltungsrat auf seinen Entscheid nicht nochmals zurückkommen könne.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner wiederholt nochmals die Gründe des Verwaltungsrats der Appenzeller Bahnen AG für den Verzicht auf Toiletten in den neuen Zügen. Neben der Vermeidung einer Ungleichbehandlung behinderter Menschen hätten hauptsächlich wirtschaftliche Überlegungen den Ausschlag für diesen Beschluss gegeben. Ein weiterer Grund liege in der bevorstehenden Evaluation neuer Züge für die Durchmesserlinie St.Gallen. Es steht derzeit noch nicht fest, ob sieben oder sogar zwölf neue Züge gekauft werden müssen. Bei einer Beschränkung auf sieben neue Züge müssten die heutigen Waggon der Trogener Bahn unter hohem finanziellen Aufwand nachträglich mit Toiletten ausgestattet werden, wenn auch in den neuen Zügen auf derselben Linie Toiletten eingebaut würden. Wenn sämtliche Züge auf der Strecke Appenzell-St.Gallen-Trogen mit Toiletten ausgestattet würden, hätte dies neben höheren Bestellkosten für neue Züge auch hohe zusätzliche Kosten für die Beschaffung, Einrichtung, den Betrieb und Unterhalt mehrerer Absaugstationen zur Folge. Säckelmeister Thomas Rechsteiner schliesst mit der Feststellung, dass der Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen AG aufgrund des Ergebnisses der Abklärungen, unter anderem beim Bundesamt für Verkehr, den Verzicht beschlossen hat und auf seinen Entscheid nicht zurückkommen wird.

- Grossratspräsident Thomas Mainberger lädt die Mitglieder des Grossen Rats und die Standeskommission zur Präsidentenfeier ins Restaurant Alpenrose in Wasserauen ein.

9050 Appenzell, 7. August 2014

Der Protokollführer

Markus Dörig